

neueren Diskussion um die politischen Hintergründe der Reichenauer Gründung läuft die Untersuchung also auf eine eher vermittelnde Position hinaus, wonach das Kloster „mit Unterstützung des alemannischen Herzogshauses und des Hausmeiers Karl Martell gegründet wurde und erst nach Ende des alemannischen Herzogtums die enge Beziehung zu den nunmehr einzig schutzzfähigen Karolingern suchte und fand“ (S. 62). — Der Band schließt mit einer von Ingrid H e i d r i c h besorgten neuen Edition der beiden Urkunden, in der die Benutzung der einzelnen Vorlagen gekennzeichnet ist (S. 81—88). Beigegeben sind ferner qualitätvolle Facsimilia in Originalgröße. R. S.

Rainer Maria H e r k e n r a t h, Friedrich Barbarossas Aufenthalt in Hemau. Zur Datierung des einfachen Diploms für das Kloster Biburg, Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 117 (1977) S. 197—205, datiert das ohne Angabe von Jahr und Tag von Barbarossa in Hemau (nordwestlich von Regensburg) für Kloster Biburg ausgestellte Diplom (künftig DF. I. 512) aufgrund des Itinerars und der Zeugnennamen in den April-Mai 1166. Für diese Datierung spricht auch der diplomatische Befund. A. G.

Codice diplomatico longobardo, a cura di Carlrichard B r ü h l 3,1 (Fonti per la storia d'Italia 64) Roma 1973, Istituto storico italiano per il medio evo, XVIII u. 314 S. — Der Band, der erst Jahre nach dem angegebenen Erscheinungsdatum ausgeliefert wurde, setzt mit mehr als 40jährigem Abstand das Editionsunternehmen von L. Schiaparelli fort, der 1929 und 1933 in zwei Bänden die Privaturkunden aus dem langobardischen Herrschaftsbereich Ober- und Mittelitaliens (d. h. ohne die Dukate Spoleto und Benevent) herausgegeben hatte. Der nun vorliegende dritte Band enthält die Königsurkunden, deren Edition der Hg. bereits 1970 in einer monographischen Untersuchung vorbereitet hatte (vgl. DA 29, 589f.). Wie dort näher dargelegt, werden insgesamt 46 Texte publiziert, von denen sechzehn als Ganzfälschungen (teils mit, teils ohne echte Vorlage) einzustufen sind. Zieht man zehn interpolierte und sechs fragmentarisch überkommene Stücke ab, so bleibt nur ein Rest von vierzehn einwandfrei überlieferten Diplomen (aus der Zeit von 739 bis 772), darunter kein Original. Zur Darbietung dieses trümmerhaften Bestandes hat B. die bekannten Editionsprinzipien der „Fonti“ in mehreren Punkten nach dem Muster der MGH Diplomata modifiziert (vgl. S. VIII ff.), mußte aber doch dabei bleiben, alle handschriftlichen Überlieferungen (bis etwa 1800) und älteren Drucke im Variantenapparat zu berücksichtigen, auch wenn sie erkennbar ohne eigenständigen Wert sind. Im Druckbild der Texte bedeutet die ausdrückliche Kennzeichnung sämtlicher Abkürzungen eine unnötige Komplizierung, da doch ohnehin immer nur Abschriften wiedergegeben werden. Begrüßenswert (auch in der äußeren Form) ist die als Anhang gebotene Liste der Deperdita, deren Anzahl bezeichnenderweise rund das Dreifache der zuvor abgedruckten, erhaltenen Stücke ausmacht. Eine volle Benutzbarkeit des Bandes wird im übrigen erst gegeben sein, wenn der angekündigte zweite Faszikel vorliegt, dessen Register zugleich auch das Urkundenmaterial der beiden ersten Bände des „Codice“ erschließen sollen. Geplant sind außerdem zwei weitere Bände mit den Urkunden der Herzöge von Spoleto und Benevent sowie den Privaturkunden aus diesen Dukaten. R. S.

Eric E. B a r k e r, Two lost documents of King Athelstan, Anglo-Saxon England 6 (1977) S. 137—145: Zwei Einträge des 12. Jh. im Liber Vitae von Durham seien nicht Gedenk- oder Verbrüderungslisten, sondern verlorenen Diplomen Athelstans für Durham von 927 bzw. 934 entnommen.

Timothy Reuter